

Geänderte Planungspraxis für den Ausbau Erneuerbarer Energien und Konsequenzen für den Fledermausschutz

14. Sächsische Fledermaustagung, 11.11.2023, Freiberg

Dipl. Landsch.-Ökol. Leo Grosche

ECHORAUM
Fledermaus-QM



Für Fledermäuse relevante Gesetzesänderungen (stark vereinfacht)

BNatSchG (20.07.22)

§45b-d, u. A.:

- Zumutbarkeitsschwelle für Summe der Schutzmaßnahmen (alle Arten)
- Abschaltzeiten+Gondelmonitoring als anerkannte Schutzmaßnahme
- Übertreffendes öffentliches Interesse von WEA-Vorhaben
- Erleichterte Ausnahmeregelung durch Zahlungen in nationale Artenhilfsprogramme (nAHP)

Vollzitat:

"Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 26.7.2023 I Nr. 202

EU-NotfallVO (2022/2577) Art. 6

ROGÄndG (22.03.23, in Kraft seit 28.9.23)

UVPG, WindBG, EnWG, WindSeeG

- Geltungsdauer (vorerst) bis 30.6.24
- Wegfall **UVP-Pflicht**, wenn zur Aufstellung der Pläne eine **SUP** durchgeführt wurde
- Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen können **auf Grundlage vorhandener Daten festgelegt werden**
- Wenn Maßnahmen nicht möglich sind -> Zahlungen in nAHP
- Ausnahmeregelung entfällt

"Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 223), das zuletzt durch Artikel 14 G v. 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist"
Stand: Zuletzt geändert durch Art. 14 G v. 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)
Zur Umsetzung der BVerfGE v. 30.6.2020 I 1993 - 1 BvR 1679/17 wurde das Gesetz vom 3.12.2020 I 2682 mWv 10.12.2020 eingeführt (vgl. BT-Drucksache 19/24039).

Exkurs - Unterschied SUP & UVP (stark vereinfacht)

Strategische Umweltprüfung (SUP)

- Übergeordnete Pläne und Programme (z. B. Raumordnungs- oder Bauleitplanung) mit SUP-Pflicht (§34ff UVPG)
- Wo könnte ein bestimmter Vorhabentyp realisiert werden?
 - überschlägige Prüfung potenzieller Auswirkungen auf Schutzgüter (auch Fledermäuse)
 - i.d.R. noch kein konkretes Vorhaben

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

- Bei UVP-pflichtigen Vorhaben (§5ff UVPG) auf Ebene des Genehmigungsverfahrens (z.B. Landschaftspflegerischer Begleitplan)
- Wie kann das Vorhaben realisiert werden?
 - vertiefte Prüfung der Auswirkungen auf Schutzgüter (auch Fledermäuse)
 - Konkretes Vorhaben wird bewertet (Bauwerksgestaltung und Umsetzung)

Exkurs - Unterschied SUP & UVP (stark vereinfacht)

Auf beiden Planungsebenen sind grds. die artenschutzrechtlichen Verbote (§44(1) BNatSchG) zu berücksichtigen...

Es ist verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu **verletzen oder zu töten** oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten **erheblich zu stören**; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der **Erhaltungszustand der lokalen Population** einer Art verschlechtert,
3. **Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu **beschädigen oder zu zerstören**

...aber

Unter bestimmten Voraussetzungen wurde durch den Gesetzgeber eine Entbindung von diesen Vorschriften eingeräumt

Beispiel: § 6 WindBG

○ Voraussetzungen:

- Planung liegt in einem ausgewiesenen Windenergiegebiet
- Auf Planungsebene wurde eine SUP durchgeführt
- Antrag wird bis zum 30.6.24 gestellt und Grundstück ist gesichert

➤ Wegfall der UVP-Pflicht und der ASP nach §44(1) BNatSchG und Möglichkeit des Verfahrens nach §6 WindBG

Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

19. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Sachlicher Anwendungsbereich	2
2.1 Antrag auf Errichtung und Betrieb oder Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Windenergieanlage	3
2.1.1 Windenergiegebiet	3
2.1.2 Rechtlicher Status der Windenergiegebiete	4
2.1.2.1 Gerichtliche Entscheidungen zur Aufhebung des Plans	4
2.1.2.2 Behördliche Entscheidung zur Aufhebung des Plans	5
2.1.2.3 Lage der WEA im Windenergiegebiet	5
2.1.3 Ausgewiesen zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung	5
2.2 Anwendungsvoraussetzung und Ausnahmen nach Satz 2	6
2.2.1 Umweltprüfung auf Planungsebene	6
2.2.2 Ausnahmen	7
3. Rechtsfolgen des § 6 Absatz 1 WindBG	7
3.1 Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG	7
3.2 Modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung nach § 6 WindBG	8
3.2.1 Vorhandene Daten (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	9
3.2.2 Anordnung von Minderungsmaßnahmen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	11
3.2.2.1 Verstoß gegen ein Zugriffsverbot nach § 44 Absatz 1 BNatSchG	11
3.2.2.2 Geeignete und verfügbare Minderungsmaßnahmen	12
3.2.2.3 Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (§ 6 Absatz 1 Satz 4 WindBG)	13
3.2.2.4 Verhältnismäßigkeit von Minderungsmaßnahmen	14
3.2.3 Zahlung in Artenhilfsprogramme (§ 6 Absatz 1 Satz 5 WindBG)	15
3.2.4 Keine Ausnahmeprüfung (§ 6 Absatz 1 Satz 12 WindBG)	17
4. Zeitlicher Anwendungsbereich (§ 6 Absatz 2 WindBG)	18

Beispiel: § 6 WindBG

Verfahren nach §6 WindBG

- Keine Kartierungen und Habitatpotenzialanalysen
- Genehmigungsbehörde unterrichtet den Antragsteller über das **Vorhandensein relevanter, öffentlich zugänglicher, und geeigneter Daten***
- Antragsteller prüft diese Daten im Hinblick auf Vorkommen relevanter Arten, aus denen sich das Erfordernis von Minderungsmaßnahmen ergibt
- Antragsteller legt der Genehmigungsbehörde ein Maßnahmenkonzept vor

- ***Anforderung an Daten**
- **Ausreichende räumliche Genauigkeit**
- **Zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag nicht älter als 5 Jahre**



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

19. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Sachlicher Anwendungsbereich	2
2.1 Antrag auf Errichtung und Betrieb oder Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Windenergieanlage	3
2.1.1 Windenergiegebiet	3
2.1.2 Rechtlicher Status der Windenergiegebiete	4
2.1.2.1 Gerichtliche Entscheidungen zur Aufhebung des Plans	4
2.1.2.2 Behördliche Entscheidung zur Aufhebung des Plans	5
2.1.2.3 Lage der WEA im Windenergiegebiet	5
2.1.3 Ausgewiesen zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung	5
2.2 Anwendungsvoraussetzung und Ausnahmen nach Satz 2	6
2.2.1 Umweltprüfung auf Planungsebene	6
2.2.2 Ausnahmen	7
3. Rechtsfolgen des § 6 Absatz 1 WindBG	7
3.1 Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG	7
3.2 Modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung nach § 6 WindBG	8
3.2.1 Vorhandene Daten (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	9
3.2.2 Anordnung von Minderungsmaßnahmen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	11
3.2.2.1 Verstoß gegen ein Zugriffsverbot nach § 44 Absatz 1 BNatSchG	11
3.2.2.2 Geeignete und verfügbare Minderungsmaßnahmen	12
3.2.2.3 Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (§ 6 Absatz 1 Satz 4 WindBG)	13
3.2.2.4 Verhältnismäßigkeit von Minderungsmaßnahmen	14
3.2.3 Zahlung in Artenhilfsprogramme (§ 6 Absatz 1 Satz 5 WindBG)	15
3.2.4 Keine Ausnahmeprüfung (§ 6 Absatz 1 Satz 12 WindBG)	17
4. Zeitlicher Anwendungsbereich (§ 6 Absatz 2 WindBG)	18

Beispiel: § 6 WindBG

„Liegen keine Daten vor oder reicht die Qualität der Daten nicht aus, können keine Minderungsmaßnahmen angeordnet werden.

Auch in diesen Fällen ist eine Kartierung durch den Antragsteller oder die Naturschutzbehörde nicht erforderlich.

Ohne vorhandene Daten können nur Maßnahmen zur Minderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse nach § 6 Absatz 1 Satz 4 WindBG und Standard-Minderungsmaßnahmen wie die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode von Vögeln und Fledermäusen bei Gehölzfällungen angeordnet werden.

Können darüber hinaus keine Minderungsmaßnahmen angeordnet werden, hat der Betreiber eine **Zahlung für Maßnahmen im Rahmen nationaler Artenhilfsprogramme** nach § 45d Absatz 1 BNatSchG zu leisten (§ 6 Absatz 1 Satz 5 bis 7 WindBG).“ (...)



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

19. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Sachlicher Anwendungsbereich	2
2.1 Antrag auf Errichtung und Betrieb oder Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Windenergieanlage	3
2.1.1 Windenergiegebiet	3
2.1.2 Rechtlicher Status der Windenergiegebiete	4
2.1.2.1 Gerichtliche Entscheidungen zur Aufhebung des Plans	4
2.1.2.2 Behördliche Entscheidung zur Aufhebung des Plans	5
2.1.2.3 Lage der WEA im Windenergiegebiet	5
2.1.3 Ausgewiesen zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung	5
2.2 Anwendungsvoraussetzung und Ausnahmen nach Satz 2	6
2.2.1 Umweltprüfung auf Planungsebene	6
2.2.2 Ausnahmen	7
3. Rechtsfolgen des § 6 Absatz 1 WindBG	7
3.1 Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG	7
3.2 Modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung nach § 6 WindBG	8
3.2.1 Vorhandene Daten (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	9
3.2.2 Anordnung von Minderungsmaßnahmen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	11
3.2.2.1 Verstoß gegen ein Zugriffsverbot nach § 44 Absatz 1 BNatSchG	11
3.2.2.2 Geeignete und verfügbare Minderungsmaßnahmen	12
3.2.2.3 Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (§ 6 Absatz 1 Satz 4 WindBG)	13
3.2.2.4 Verhältnismäßigkeit von Minderungsmaßnahmen	14
3.2.3 Zahlung in Artenhilfsprogramme (§ 6 Absatz 1 Satz 5 WindBG)	15
3.2.4 Keine Ausnahmeprüfung (§ 6 Absatz 1 Satz 12 WindBG)	17
4. Zeitlicher Anwendungsbereich (§ 6 Absatz 2 WindBG)	18



Beispiel: § 6 WindBG

Beim Vorhandensein geeigneter Daten

- Prüfung durch die Behörde, ob Verstoß gegen §44(1) zu erwarten ist
- Wenn ja -> Prüfung, ob geeignete Minderungsmaßnahmen verfügbar sind
- Sind keine geeigneten Minderungsmaßnahmen verfügbar -> Zahlung in nAHP (§45d BNatSchG)
- **Keine Ausnahme** nach §45(7) BNatSchG **erforderlich!**



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

19. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Sachlicher Anwendungsbereich	2
2.1 Antrag auf Errichtung und Betrieb oder Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Windenergieanlage	3
2.1.1 Windenergiegebiet	3
2.1.2 Rechtlicher Status der Windenergiegebiete	4
2.1.2.1 Gerichtliche Entscheidungen zur Aufhebung des Plans	4
2.1.2.2 Behördliche Entscheidung zur Aufhebung des Plans	5
2.1.2.3 Lage der WEA im Windenergiegebiet	5
2.1.3 Ausgewiesen zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung	5
2.2 Anwendungsvoraussetzung und Ausnahmen nach Satz 2	6
2.2.1 Umweltprüfung auf Planungsebene	6
2.2.2 Ausnahmen	7
3. Rechtsfolgen des § 6 Absatz 1 WindBG	7
3.1 Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG	7
3.2 Modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung nach § 6 WindBG	8
3.2.1 Vorhandene Daten (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	9
3.2.2 Anordnung von Minderungsmaßnahmen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 WindBG)	11
3.2.2.1 Verstoß gegen ein Zugriffsverbot nach § 44 Absatz 1 BNatSchG	11
3.2.2.2 Geeignete und verfügbare Minderungsmaßnahmen	12
3.2.2.3 Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (§ 6 Absatz 1 Satz 4 WindBG)	13
3.2.2.4 Verhältnismäßigkeit von Minderungsmaßnahmen	14
3.2.3 Zahlung in Artenhilfsprogramme (§ 6 Absatz 1 Satz 5 WindBG)	15
3.2.4 Keine Ausnahmeprüfung (§ 6 Absatz 1 Satz 12 WindBG)	17
4. Zeitlicher Anwendungsbereich (§ 6 Absatz 2 WindBG)	18

Was bedeutet das für den Fledermausschutz?

- Schutzmaßnahmen werden vom Eingriff entkoppelt
- nAHP stehen voraussichtlich in keinem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zum Eingriff
- Es wird nicht gewährleistet, dass Maßnahmen den durch den Eingriff betroffenen Arten zugute kommen
- Eingriffsauswirkungen können nicht abgeschätzt, oder dokumentiert werden

Bitte melde uns
an die behördlich
zugänglichen
Datenspeicher!



Welche Daten können gemeldet werden?

Prinzipiell alle noch nicht gemeldeten und abgesicherten Nachweise.

Prioritär:

- Neuere Daten der letzten und nächsten Jahre (5-Jahres-Regelung)
- Quartiernachweise (inkl. Nistkastenkontrollen)
- Gesicherte Artnachweise (z.B. Netzfang, Fundtiere) mit Fundort und Statusangabe
- Sonstige gesicherte Beobachtungen und Nachweise (Bioakustik), insbesondere aus dem Außenbereich

Wer könnte sich angesprochen fühlen?

Personen

- aus dem ehrenamtlichen Fledermaus- und Naturschutz (inkl. Quartierpaten)
- aus dem gutachterlichen Umfeld (ggf. Urheberrechte/Datenschutz beachten)
- NGOs
- aus dem behördlichen Umfeld

Wie können Daten gemeldet werden?

Online-Eingabe (OLE) für die
Zentrale Artdatenbank Sachsen
(ZenA)

<https://www.natur.sachsen.de/eingabe-von-artbeobachtungsdaten-21757.html>

The screenshot shows the website 'sachsen.de' with a green header. The navigation menu includes 'Sachsen', 'Politik und Verwaltung', 'Themen', and 'Service'. A search bar contains the text 'Wonach suchen Sie?'. Below the header, the main content area is titled 'Natur und Biologische Vielfalt'. On the left, a sidebar menu lists various options, with 'Eingabe von Artbeobachtungsdaten' highlighted in green. The main content area features a large heading 'Eingabe von Artbeobachtungsdaten' and two sub-sections: 'MultiBaseCS' with a paw print icon and 'Online-Eingabe' with a cloud icon containing 'www.'. Below these, there are sections for 'Wie gebe ich Daten in MultibaseCS ein (Datenbank und Erfassungsbögen)?' and 'Vorgaben des LfULG zur Erfassung von Artdaten', each with a list of downloadable documents. On the right, a 'Ansprechpartner' box provides contact information for the 'Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie', including a telephone number, fax number, email address, and website URL.

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service Wonach suchen Sie?

Natur und Biologische Vielfalt Ubergordnete Seiten

AA Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Animationen stoppen Seite vorlesen

Natur und Biologische Vielfalt

Artenschutz

Zentrale Artdatenbank (ZenA)

Herausgabe von Artbeobachtungsdaten

Eingabe von Artbeobachtungsdaten

Vorgaben des LfULG zur Erfassung von Artdaten

Erfassung von Artdaten mit MultiBaseCS

Online-Eingabe für Artdaten

GPS und Artdaten

Überblick Software MultiBaseCS

Schulungen und Workshops

Artenreferenzliste Sachsen

Nichtartenreferenzen

Artensteckbriefe

Kartierungen / Aufruf zur Mitarbeit

Eingabe von Artbeobachtungsdaten

MultiBaseCS

Online-Eingabe

Wie gebe ich Daten in MultibaseCS ein (Datenbank und Erfassungsbögen)?

- Dateneingabe (*.pdf, 0,47 MB)
- Erfassungsbogen (*.doc, 73,50 KB)
- Erfassungsbogen Anlage Referenzlisten (*.doc, 0,30 MB)

Vorgaben des LfULG zur Erfassung von Artdaten

- Vorgaben des LfULG zur Erfassung von Artdaten (*.pdf, 0,15 MB)
- Historisierung der Vorgaben des LfULG zur Erfassung von Artdaten (*.pdf, 0,13 MB)

Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 62: Artenschutz, Auen und Moore

Holger Lueg

Telefon: 03731 294-2208

Telefax: 03731 294-2099

E-Mail: DB-Arten.LfULG@smekul.sachsen.de

Webseite: <http://www.lfulg.sachsen.de>

Wie können Daten gemeldet werden?

ONLINE-EINGABE (OLE) FÜR DIE ZENTRALE ARTDATENBANK SACHSEN (ZENA)

Herzlich Willkommen, L. Grosche
Cloud: Online-Eingabe Artdaten LfJULG
[Abmelden] [Kennwort ändern]

- Eingabe
- Liste
- Karte
- WebTile-Karte
- Orte & Gebiete
- Herkünfte / Datenpakete
- Gespeicherte Fundorte
- Benutzer-Einstellungen
- WebMap-Service-Einstellungen
- Änderungsprotokoll
- Impressum / Datenschutzerklärung

Allgemeine Angaben

Neue Beobachtung      

Datum / Monat, Jahr	<input type="text"/>
Beobachter	Grosche, Leo
Weitere Beobachter	<input type="text"/>
Herkunft bzw. Datenpaket	LfJULG_Online-Eingabe

Ort / Geogr. Koordinaten (WGS 84) (EPSG: 4326)



Ortsbezeichnung	<input type="text"/>
Breite, Länge / Rasterdaten	<input type="text"/>
Toleranz	- keine Auswahl -

Artspezifische Angaben

Art	<input type="text"/>
Nachweistyp	✓ - keine Auswahl -
Verhalten	Akustik: Batcorder
Reproduktion	Akustik: Detektor
Genauigkeit / Anzahl	Akustik: Detektor (Dauererfassung Boden)
Einheit	Akustik: Detektor (Dauererfassung Höhe)
Anzahl männlich / weiblich	Akustik: Verhören
Details zur Anzahl	Beleg (Foto)

Bemerkungen

- ✓ - keine Auswahl -
- Akustik: Batcorder
- Akustik: Detektor
- Akustik: Detektor (Dauererfassung Boden)
- Akustik: Detektor (Dauererfassung Höhe)
- Akustik: Verhören
- Beleg (Foto)
- Beleg (Herbar, Sammlung)
- Fang: Handfang
- Fang: Netzfang (Hochnetz)
- Fang: Netzfang/Keschern
- Kastentkontrolle
- Sicht: Ausflugbeobachtung Fledermäuse
- Sicht: Sichtbeobachtung
- Spur: Fraßspuren
- Suche: Kot
- Totfund (sonstiges)
- Totfund (Verkehr)
- Totfund (Windenergieanlage)

und zurück zur Liste zurück zur Liste

Wie können Daten gemeldet werden?



Quartierpatenprojekt

https://fledermausschutz-sachsen.de/index.php?article_id=51

fledermausschutz-sachsen.de

Das Projekt - Quartierpatenschaften für Fledermäuse in Sachsen

Fledermausquartiere stehen im Zentrum des Fledermausschutzes. Sie zu erhalten, ist von enormer Bedeutung zum Arterhalt. Deswegen suchen wir Quartierpaten. Deswegen suchen wir Dich!

Bestandszählung im Winterquartier | Foto: Reimund Francke

Die Idee

In ganz Sachsen werden Personen gesucht, die im Fledermausschutz aktiv mitarbeiten möchten. In Deutschland kommen 25 Fledermausarten vor – davon 22 in Sachsen. Die Tiere sind hoch spezialisiert und bewohnen zahlreiche Lebensräume. Sich mit Fledermäusen zu beschäftigen und sie zu beobachten, heißt sich in einem breiten Betätigungsfeld zu bewegen: vom Wald in die Stadt; vom Bergwerk zum Dachboden; von der Tag- zur Nachtarbeit. Vielleicht hast Du selbst Fledermäuse bei Dir zu Hause und möchtest den Bestand überwachen? Fühlst Du Dich von einem oder mehreren Punkten angesprochen, dann werde Quartierpate für Fledermäuse und melde Dich [hier](#) an!

[+ Quartierpaten-Registrierung](#)

Fledermausschutz in Sachsen

Fledermaus gefunden?

Quartier-Projekt

- [Das Quartier-Projekt](#)
- [Quartiere](#)
- [Quartierpaten](#)
- [Ergebnisse](#)
- [Galerie](#)

Aktuell

[14. Sächsische Fledermaustagung](#)
Am 11. November werden in Freiberg aktuelle Themen wie Waldwandel, ...

[Erfassungsaktion in der Sächsischen ...](#)
Ein großes Aufgebot von ehrenamtlichen Fledermausfreunden aus ...

[Fledermauserfassung in Geyer](#)
Bei sternenklarem Himmel ohne Mond und Wind, bei angenehmen 19°C, ...

Termine

11.11.2023

[14. Sächsische Fledermaustagung](#)

Ort 09599 Freiberg

[Alle Termine](#)

SACHSEN Diese Maßnahme wurde 2018-

Wie können Daten gemeldet werden?



Quartierpatenprojekt

https://fledermausschutz-sachsen.de/index.php?article_id=51

fledermausschutz-sachsen.de

Quartierpaten für Fledermäuse

Ergebnisse

Welche Fledermausart suchst Du?

Verwende die Filterfunktion und lass Dir die verschiedenen Nachweisorte in unseren betreuten Quartieren anzeigen.

Fledermausart Nordfledermaus 2022 anwenden

4 Quartier(e) der Art **Nordfledermaus** im Quartierpatenprojekt in Sachsen.

Zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie des Quartierschutzes werden die Daten auf dieser Karte gezielt ungenau dargestellt, es können Abweichungen von bis zu 100 Metern sein.

Quartier (Nordfledermaus)	Nachweise (2022)
Privathaus Wiesenburg	6
Gesamt	6

Fledermaus gefunden?

Quartier-Projekt

- Das Quartier-Projekt
- Quartiere
- Quartierpaten
- Ergebnisse
- Galerie

Aktuell

- 14. Sächsische Fledermaustagung**
Am 11. November werden in Freiberg aktuelle Themen wie Waldwandel, ...
- Erfassungsaktion in der Sächsischen ...**
Ein großes Aufgebot von ehrenamtlichen Fledermausfreunden aus ...
- Fledermauserfassung in Geyer**
Bei sternenklarem Himmel ohne Mond und Wind, bei angenehmen 19°C, ...

Termine

11.11.2023

14. Sächsische Fledermaustagung

A close-up photograph of a bat's feet, showing its claws and the texture of its fur, resting on a reddish-brown rock surface. The image is partially obscured by a grey text box.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.echo-raum.de

ECHORAUM
Fledermaus-QM

